



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

## Nachweis nach § 20 EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) Anschluss an ein Wärmenetz

### Nachweis des Eigentümers

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Teil 1 ist vom Eigentümer auszufüllen, Teil 2 vom Wärmenetzbetreiber.

#### 1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

#### 2 Anschluss an ein Wärmenetz - Wohngebäude und Nichtwohngebäude: Erfüllungsnachweis nach § 10 Abs. 2 und § 17 Abs. 1 EWärmeG:

Hinweis: Ist das Gebäude an ein Wärmenetz angeschlossen, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

Seit der Gesetzesnovelle von Februar 2023 werden keine weiteren Anforderungen an das Wärmenetz gestellt.

Das Gebäude ist an ein Wärmenetz angeschlossen und deckt daraus den jährlichen Wärmeenergiebedarf zu: \_\_\_\_\_ %

Jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes (§ 3 Nr. 4 EWärmeG): \_\_\_\_\_ kWh

Die vom Wärmenetz verteilte Wärme entspricht den Anforderungen des EWärmeG vollständig:

<p>Das Gebäude ist an ein Wärmenetz angeschlossen, dessen verteilte Wärme die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt und damit den gesamten jährlichen Wärmeenergiebedarf des Gebäudes deckt. Die Anforderungen des EWärmeG sind damit vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).</p>	<input type="checkbox"/>
<p>oder</p>	
<p>Das Gebäude ist an ein Wärmenetz angeschlossen, dessen verteilte Wärme die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt und damit einen Anteil des jährlichen Wärmeenergiebedarfs des Gebäudes deckt. Die Anforderungen des EWärmeG sind damit anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).</p> <p style="text-align: center;"> <b>erreichter</b>  <b>Erfüllungsgrad</b> = <math>\frac{\text{vom Wärmenetz bezogene Wärmemenge (kWh)}}{\text{jährlicher Wärmeenergiebedarf (kWh)}} \times 100 \% =</math> </p>	<p>_____ %</p>

### 3 Erfüllungsggrad in %

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Dieser muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen.

Der Anschluss an das Wärmenetz erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

\_\_\_\_\_ %.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Eigentümer: \_\_\_\_\_

# Bestätigung des Wärmenetzbetreibers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde vom Eigentümer spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

## 1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

## 2 Anschluss an ein Wärmenetz - Wohngebäude und Nichtwohngebäude:

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Das Gebäude ist an unser Wärmenetz angeschlossen und bezieht daraus Wärme.

Damit sind die Anforderungen des EWärmeG an die vom Wärmenetz verteilte Wärme vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Unternehmen des Wärmenetzbetreibers: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Wärmenetzbetreibers: \_\_\_\_\_